

Die Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Warendorf von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Zentrale Vergabestelle)
2. Verantwortliche/r für die Verarbeitung	Stadt Warendorf Der Bürgermeister Sachgebiet Bauverwaltung Freckenhorster Straße 43 48231 Warendorf Tel. 02581-54 16 00 E-Mail SachgebietBauverwaltung@warendorf.de
3. Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Warendorf Behördlicher Datenschutzbeauftragter Lange Kesselstraße 4-6 48231 Warendorf 02581 / 54-1101/02581/541512 datenschutz@warendorf.de
4. Zwecke der Datenverarbeitung	Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, das Vergaberecht zu beachten. Bei Ausschreibungen und Vergaben öffentlicher Aufträge sind Überprüfungen z.B. der Eignung und Zuverlässigkeit vorzunehmen. Dazu werden von Bewerbern und Bietern Nachweise vorgelegt.
5. Rechtsgrundlage	Die Datenverarbeitung erfolgt auf folgender Grundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) Hier: § 3 Datenschutzgesetz NRW i. V. m. mit den nachfolgenden Vorschriften: Nach § 150 a der Gewerbeordnung sind zur Vorbereitung vergaberechtlicher Entscheidungen Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister (GZR) über strafgerichtliche Verurteilungen und Bußgeldentscheidungen nach § 21 Abs. 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, § 21 Absatz 1 und 2 des Mindestlohngesetzes, § 5 Absatz 1 oder 2 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes in der bis zum 23. April 2009 geltenden Fassung, § 23 Abs. 1 und 2 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und § 81 Absatz 1 bis 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen einzuholen. Nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG) sind vor Zuschlagserteilung Anfragen an die Informationsstelle für Vergabeausschlüsse (Vergaberegister beim Finanzministerium NRW) zu stellen.
6. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Im Vergabeverfahren erfolgt eine Vergabepfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf. Die geprüften Unterlagen werden anschließend an die ausschreibenden Sachgebiete / den Abwasserbetrieb zurückgegeben.

<p>7. Dauer der Speicherung</p>	<p>Die berücksichtigten Angebote sowie Vergabeakten werden entsprechend der Empfehlung der KGSt für 10 Jahre gespeichert bzw. in/mit der Bauakte aufbewahrt. Für nicht berücksichtigte Angebote empfiehlt die KGSt eine Aufhebung von 6 Jahren.</p>
<p>8. Rechte der betroffenen Person Nach der DSGVO haben Sie als betroffene Person insbesondere das Recht auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO. - Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO. - Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO. - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO - Im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. - Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO <p>Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Warendorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.</p> <p>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:</p> <p>Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Warendorf wenden:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf), Tel. 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>	
<p>9. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden</p>	<p>Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Art der wirtschaftlichen Tätigkeit (Gewerbe, Branche), Rechtsform, Handelsregister-Nummer, ggf. das Vorliegen von Eintragungen</p>
<p>10. Quelle aus der die personenbezogenen Daten stammen</p>	<p>Vergaberegister sowie Gewerbezentralregister (s.o.)</p>